

Ausschreibung 75. Glückstadt Regatta



HAMBURGER SEGEL-CLUB



NORDDEUTSCHER REGATTA VEREIN

AUSSCHREIBUNG



Glückstadt Regatta
vom 24. Mai bis 25. Mai 2025

Veranstalter: Hamburger Segel-Club e.V. Norddeutscher Regatta Verein
An der Alster 47a Schöne Aussicht 37
20099 Hamburg 22084 Hamburg
Tel: +49 40 280 240 0
E-Mail: glueckstadtregatta@hsc-hamburg.org

Veranstaltungsw Webseite: <https://www.manage2sail.com/e/glueckstadt2025>

Wettfahrtleiter/Wettfahrtleiterin: Michael Aldag - Hamburger Segel-Club (RRO)

Vorsitzende(r) des Protestkomitees: N.N

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1.

1 REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 Es gelten die World Sailing Offshore Special Regulations Category 4.
- 1.3 Auf der Elbe gelten die SeeSchStrO und KVR gegenüber Nicht-Regattaseglern.
- 1.4 Die Auflagen der schiffahrtspolizeilichen Genehmigung müssen von allen Teilnehmern eingehalten werden.
- 1.5 [DP] WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.
- 1.6 Unter World Sailing Test Rule DR21-01 wird die Definition *Starten* wie folgt geändert:
Ein Boot *startet*, nachdem sein Rumpf vollständig auf der Vorstartseite der Startlinie war und Regel 30.1 befolgt hat, wenn Regel 30.1 gilt, danach irgendein Teil seines Rumpfes die Startlinie von der Vorstartseite auf die Bahnseite überquert, entweder
 - (a) bei oder nach seinem Startsignal, oder
 - (b) während der letzten Minute vor seinem Startsignal
- 1.7 Wenn ein Boot gemäß Punkt (b) der Definition *Starten startet*, darf es auf die Vorstartseite zurück segeln um Punkt (a) zu erfüllen. Wenn es dies nicht macht, erhält es eine Zeitstrafe von 15 Minuten, die zu seiner gesegelten Zeit addiert wird.
- 1.8 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.



Ausschreibung 75. Glückstadt Regatta

2 [NP] [DP] SICHERHEITSBESTIMMUNGEN

- 2.1 Sämtliche Jollen und Kutter haben zusätzlich Auftriebskörper fest an Bord zu führen.
- 2.2 Ein Boot, das eine Wettfahrt aufgibt, muss dies unverzüglich der Wettfahrtleitung über UKW oder Mobiltelefon bekannt geben. Nichtbeachtung führt zum Ausschluss aus einer Wettfahrt oder der Wettfahrtserie.

3 SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung oder auf der Veranstaltungswebseite ab dem 23.05.2025 erhältlich.

4 KOMMUNIKATION

- 4.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich auf der Veranstaltungswebseite.
- 4.2 [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.
- 4.3 Für Hinweise des Wettfahrtkomitees wird während der Regatten UKW-Kanal 69 benutzt.

5 [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 5.1 Die Veranstaltung ist für alle reviergeeigneten Boote der folgende(n) Klasse(n) offen: ORC, Yardstick und OneDesign. Das Wettfahrtkomitee behält sich das Recht vor, Boote zurückzuweisen, die nach seiner Ansicht ungeeignet sind.
- 5.2 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 5.3 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 5.4 Teilnahmerechtigte Boote können über die Veranstaltungswebseite melden.
- 5.5 ORC-Messbriefe müssen vor dem **17.05.2025** ausgestellt sein und dem Wettfahrtkomitee vorgelegt werden. Dies ändert WR 78.2.
- 5.6 Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld bis zum **20. Mai 2025** bezahlen, um als gemeldet zu gelten. Bis zum **20.05.2025** müssen die Haftungsausschlüsse in Manage2Sail hochgeladen oder per Mail an glueckstadtregatta@hsc-hamburg.org gesendet worden sein.
- 5.7 Sind zum **12. Mai 2025** weniger als 10 Boote pro Klasse gemeldet, kann der Veranstalter die Klasse oder Regatta absagen.

Ausschreibung 75. Glückstadt Regatta

6 MELDEGELDER

6.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

	Meldegeld (EUR) bis 18.04.2025	Meldegeld (EUR) ab 19.04.2025 bis 09.05.2025	Meldegeld (EUR) ab 10.05.2025 bis 17.05.2025
Jugendwanderkutter	0€	0€	0€
Reviergeeignete Jollen und Jollenkreuzer	20€ pro Boot + 10€ pro Person	30€ pro Boot + 10€ pro Person	50€ pro Boot + 10€ pro Person
Yachten LüA bis 9m	25€ pro Boot + 10€ pro Person	35€ pro Boot + 10€ pro Person	60€ pro Boot + 10€ pro Person
Yachten LüA bis 11m	30€ pro Boot + 10€ pro Person	40€ pro Boot + 10€ pro Person	70€ pro Boot + 10€ pro Person
Yachten LüA über 11m	40€ pro Boot + 10€ pro Person	50€ pro Boot + 10€ pro Person	90€ pro Boot + 10€ pro Person

6.2 Weitere Kosten: Das Kranen und Liegen ist für Teilnehmer 2 Tage vor und nach der Veranstaltung im Yachthafen Wedel bei Meldung bis **09.05.2025** kostenlos. Das Liegen im Hafen Glückstadt ist im Meldegeld enthalten.

6.3 Das Meldegeld ist unter Angabe der Veranstaltung, des Namens des Steuermanns/der Steuerfrau und der Segelnummer auf das Regatta Konto des Hamburger Segel-Clubs bei der Hamburger Sparkasse, BIC: HASPDEHHXXX, IBAN: **DE26 2005 0550 1238 1286 13** bis zum **20.05.2025** zu überweisen.

6.4 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

7 [DP] WERBUNG

7.1 Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung sowie Bugnummern anzubringen.

8 ZEITPLAN

8.1 Registrierung:

Klassen	Registrierung	Ort der Registrierung
Alle	24. Mai: 10:30 – 11:45 Uhr	Startschiff an der Tankstelle Yachthafen Wedel (B-Steg)

8.2 Am ersten Wettfahrttag findet um 12:15 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt. Am zweiten Wettfahrttag findet um 10:00 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.

8.3 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt:

Wettfahrt	Ankündigungssignal	Anzahl der Wettfahrten
Hamburg → Glückstadt	24. Mai: 14:05 Uhr	1
Glückstadt → Hamburg	25. Mai: 11:55 Uhr	1

Ausschreibung 75. Glückstadt Regatta

9 AUSTRÜSTUNGSKONTROLLE

- 9.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief oder eine Rennwertbescheinigung vorlegen oder nachweisen können.
- 9.2 Boote können zu jeder Zeit kontrolliert werden.

10 VERANSTALTUNGSORT

- 10.1 Das Wettfahrtbüro befindet sich am Startschiff.
- 10.2 Wettfahrtgebiet ist die Elbe zwischen dem Wedeler Yachthafen und Glückstadt.

11 BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

12 STRAFSYSTEM

- 12.1 Für die Yachten ist WR 44.1 geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.

13 WERTUNG

- 13.1 **ORC:** ORC-International und ORC-Club werden gemeinsam nach Simple Offshore Time on Time gewertet.
- 13.2 **Yardstick:** Die Vergütung zwischen den Booten wird nach dem Yardsticksystem berechnet. Es gilt die Yardstickliste der Elbregatten oder wenn dort nicht gelistet die DSV Yardstickliste 2025. Sollte ein Boot darin nicht aufgeführt sein, legt der Veranstalter einen Wert fest. Ab 5 Booten einer Klasse gibt es zusätzlich eine Klassenwertung. Boote ab 10m die bei der Meldung explizit angeben als Double Hand zu fahren, bekommen folgenden Yardstickbonus, um die fehlende Crewstärke auszugleichen.

	YS \geq 110	YS 109-100	YS 99-87	< YS87
DH ohne Spi	YS +2	YS +2	YS +2	YS + 3
DH mit Spi	YS	YS +1	YS +1	YS + 2

- 13.3 Beide Wettfahrten werden ohne Streicher gemäß WR A2 gewertet.
- 13.4 Es gilt WR A5.3.

14 [NP] [DP] BOOTE VON UNTERSTÜTZENDEN PERSONEN

- 14.1 Alle Boote von unterstützenden Personen müssen beim Veranstalter registriert sein. Wenn sich unterstützende Personen im Wettfahrtgebiet aufhalten, müssen sie die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie - soweit anwendbar - die „Vorschriften für unterstützende Personen“ der Veranstaltungen, die auf der offiziellen Webseite veröffentlicht werden, einhalten. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.
- 14.2 Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden, außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung.
- 14.3 Fahrer von Booten von unterstützenden Personen müssen den Quick-Stop / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.
- 14.4 Boote von unterstützenden Personen müssen mit einer gültigen Haftpflichtversicherung versichert sein, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

Ausschreibung 75. Glückstadt Regatta

15 [DP] LIEGEPLÄTZE

Die Einweisung der in Glückstadt einlaufenden Boote erfolgt nur durch den Hafenmeister. Der Behördenhafen darf nicht benutzt werden, er ist für Behördenfahrzeuge jederzeit freizuhalten. Jedes selbstständige Festmachen im gesamten Hafenbereich ist zu unterlassen. Da im Außenhafen unterschiedliche Wassertiefen vorhanden sind, werden die Liegeplätze entsprechend dem Tiefgang der einlaufenden Boote zugewiesen. Wir weisen hierauf besonders hin, da Einzelwünsche nicht berücksichtigt werden können. Die Einrichtungen des Hafens Glückstadt sind pfleglich zu behandeln.

16 [DP] EINSCHRÄNKUNGEN BEIM AUS-DEM-WASSER-HOLEN

Kielboote dürfen während der Veranstaltung nicht aus dem Wasser geholt werden, außer mit schriftlicher Erlaubnis des Wettfahrtkomitees und gemäß dessen Bedingungen.

17 [DP] TAUCHAUSRÜSTUNG UND PLASTIKABHÄNGUNGEN

17.1 Geräte, um unter Wasser zu atmen, Plastikabhängungen oder vergleichbare Ausrüstung, sind für Kielboote in dem Zeitraum vom Vorbereitungssignal der ersten Wettfahrt bis zum Ende der Veranstaltung nicht erlaubt.

17.2 Kielboote dürfen in dem Zeitraum vom Vorbereitungssignal der ersten Wettfahrt bis zum Ende der Veranstaltung nicht unterhalb der Wasserlinie gereinigt werden.

18 [DP] MEDIENRECHTE

18.1 Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

19 DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auf der Veranstaltungsseite zur Verfügung.

20 HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL

20.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten – solche Pflichten, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags

Ausschreibung 75. Glückstadt Regatta

notwendig sind, die den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung der Teilnehmende vertrauen darf) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit beruhen.

- 20.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 20.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 20.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung (**Bootsführer und Crew, mit Verein jedes Teilnehmenden**) ist bis zum **20.05.2025 in Manage2Sail hochzuladen**, oder an die Mailadresse glueckstadtregatta@hsc-hamburg.org zu senden. Ohne Vorlage des entsprechenden Haftungsausschlusses ist eine Teilnahme nicht möglich. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht auf der Veranstaltungsseite zur Verfügung.

21 [DP] VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist. Eine Versicherungsbestätigung oder Police **ist bis zum 20.05.2025 in Manage2Sail hochzuladen**.

22 PREISE

- 22.1 Die in der Gesamtwertung besten drei Boote jeder Klasse erhalten Preise. Falls weniger als zehn Boote melden, behält sich der Veranstalter vor, die Anzahl der Preise anzupassen.
- 22.2 Weitere Preise und Wanderpreise sind im Dokument „Wanderpreise Glückstadt Regatta“ aufgeführt.
- 22.3 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.
- 22.4 Die Gewinner der Wanderpreise sind verpflichtet, die Preise dem veranstaltenden Verein vier Wochen vor Beginn der Wettfahrtserie wieder zuzustellen.
- 22.5 Die Wanderpreise müssen graviert und in ordnungsgemäßen Zustand zurückgegeben werden. Eventuelle Gravur- oder Aufarbeitungskosten gehen zu Lasten des letzten Gewinners.

WEITERE HINWEISE (NICHT TEIL DER AUSSCHREIBUNG)

Veranstaltungen:

- Sonnabend nach dem Einlaufen: Einlaufbier im Glückstädter Hafen
- Sonnabend ab 18:00 Uhr Essen in „Zur alten Oper“, Große Deichstraße 18
- Sonntag ab 8:30 Uhr Frühstück im Nettchen, Am Hafen 1a
- Sonntag Siegerehrung im Anschluss die Wettfahrt vor „Tonne 122“

Lageplan Glückstadt:

https://umap.osm.ch/de/map/74-glueckstadt-regatta_7036

